

Springer Reference Sozialwissenschaften

Springer Reference

Anja Mihr

Gert Pickel

Susanne Pickel *Hrsg.*

# Handbuch Transitional Justice

Aufarbeitung von Unrecht – hin zur  
Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

 Springer VS

---

Springer Reference Sozialwissenschaften

*Springer Reference Sozialwissenschaften* bietet fachspezifisch und transdisziplinär Fachwissen in aktueller, kompakter und verständlicher Form. Thematisch umfasst die Reihe die Fachbereiche der Soziologie, Politikwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie der Pädagogik.

Die Handbücher dieser Reihe repräsentieren den jeweils aktuellen Stand des Wissens im Fach. Reviewprozesse sichern die Qualität durch die aktive Mitwirkung von namhaften HerausgeberInnen und hervorragenden AutorInnen.

Der Vorteil dieser neuen Handbücher liegt in seiner dynamischen Komponente: Die Beiträge erscheinen noch vor der gedruckten Fassung (Online First) und sind bereits von Beginn an zitierfähig. Zudem werden diese Beiträge aktualisiert und geben so den aktuellen Stand der Forschung wieder.

*Springer Reference Sozialwissenschaften* wächst kontinuierlich um neue Kapitel und Themen.

Weitere Informationen zu dieser Reihe finden Sie auf <http://www.springer.com/series/15073>

---

Anja Mihr • Gert Pickel • Susanne Pickel  
Herausgeber

# Handbuch Transitional Justice

Aufarbeitung von Unrecht – hin zur  
Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

mit 13 Abbildungen und 4 Tabellen



Springer VS

*Herausgeber*

Anja Mihr  
HUMBOLDT-VIADRINA Governance  
Plattform  
Berlin, Deutschland

Gert Pickel  
Universität Leipzig Theologische Fakultät  
Leipzig, Deutschland

Susanne Pickel  
Univ. Duisburg-Essen Inst.  
f. Politikwissenschaft  
Duisburg, Deutschland

Springer Reference Sozialwissenschaften

ISBN 978-3-658-02391-1

ISBN 978-3-658-02392-8 (eBook)

ISBN 978-3-658-02782-7 (Bundle)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-02392-8>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I Einführung Handbuch Transitional Justice</b> .....	<b>1</b>
<b>Einführung in Transitional Justice</b> .....	<b>3</b>
Anja Mihr, Gert Pickel und Susanne Pickel	
<b>Teil II Theorien und Diskurse</b> .....	<b>25</b>
<b>Anerkennung von Unrecht in Transitional-Justice-Prozessen</b> .....	<b>27</b>
Alexander Hasgall	
<b>Memorials in Transitions: Kollektive Formen des Gedenkens</b> .....	<b>45</b>
Susanne Buckley-Zistel und Stefanie Schäfer	
<b>Rechtsstaatlichkeit und Versöhnung in Transitional-Justice-Prozessen</b> ...	<b>63</b>
Eva Ottendörfer	
<b>Transitional Justice: Eine konzeptionelle Auseinandersetzung</b> .....	<b>83</b>
Brigitte Weiffen	
<b>Transitional Justice: Historische Aufarbeitung und Geschichtsschreibung</b> .....	<b>105</b>
Nina Schneider	
<b>Teil III Methoden der Forschung und Bewertung</b> .....	<b>125</b>
<b>Globale Verbreitung von Wahrheitskommissionen als Instrument der Transitional Justice</b> .....	<b>127</b>
Anne K. Krüger und Stephan Scheuzger	
<b>Opferdiskurse im Transitional-Justice-Prozess</b> .....	<b>149</b>
Horst-Alfred Heinrich und Bernhard Stahl	
<b>Regimewandel und Demokratie durch Transitional Justice</b> .....	<b>173</b>
Anja Mihr	

<b>Vergangenheitspolitik, <i>Transitional Justice</i> und Versöhnung</b> .....	201
Veit Straßner	
<b>Vergleichende Transitional-Justice-Forschung: Methodische Implikationen, Kriterien und Indikatoren</b> .....	233
Gert Pickel und Susanne Pickel	
<b>Teil IV Länderstudien</b> .....	<b>247</b>
<b>Die Bundesrepublik Deutschland – ein Fall von Transitional Justice avant la lettre?</b> .....	249
Annette Weinke	
<b>Die späte Auseinandersetzung mit der Franco-Vergangenheit</b> .....	275
Ulrike Capdepón	
<b>Transitional Justice in Griechenland</b> .....	295
Adamantios Skordos	
<b>Konflikte in Transitional-Justice-Prozessen: Die Aufarbeitung von Vergangenheit im Fall Bosnien und Herzegowina</b> .....	313
Ute Möntnich	
<b>Transitional Justice in der Türkei: Unrechtsdiskurse und kollektive Identitätserzählungen</b> .....	335
Taylan Yildiz	
<b>Transitional Justice in Afrika</b> .....	361
Ulf Engel	
<b>Transitional Justice in Lateinamerika: Die Arbeit regionaler Instanzen bei der Aufarbeitung von Systemunrecht</b> .....	409
Anja Titze	
<b>Transitional Justice in Argentinien: Dreißig Jahre Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit</b> .....	431
Rosario Figari Layús	
<b>Transitional Justice in Brasilien</b> .....	457
Nina Schneider	
<b>Transitional Justice in Mexiko: Die konfliktive Aufarbeitung der Verschwundenen</b> .....	475
Sylvia Karl	

---

<b>Transitional Justice in Ostasien: Die Suche nach Gerechtigkeit aus globaler und lokaler Perspektive</b> .....	495
Miao-ling Lin Hasenkamp	
<b>Transitional Justice in Kambodscha: Die späte strafrechtliche Aufarbeitung des Khmer Rouge Regimes</b> .....	523
Julie Bernath	
<b>Transitional Justice in Timor-Leste</b> .....	545
Sylvia Maus	



---

## Mitarbeiterverzeichnis

- Julie Bernath** Universität Basel und swisspeace, Bern, Schweiz
- Susanne Buckley-Zistel** Universität Marburg, Marburg, Deutschland
- Ulrike Capdepón** Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Hamburg, Deutschland
- Ulf Engel** Universität Leipzig, Leipzig, Deutschland
- Rosario Figari Layús** Universität Konstanz, Konstanz, Deutschland
- Miao-ling Lin Hasenkamp** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU), Magdeburg, Deutschland
- Alexander Hasgall** Universität Genf, Genf, Schweiz
- Horst-Alfred Heinrich** Universität Passau, Passau, Deutschland
- Sylvia Karl** Philipps-Universität Marburg, Marburg, Deutschland
- Anne K. Krüger** Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, Deutschland
- Ute Möntnich** Universität Marburg, Offenbach, Deutschland
- Sylvia Maus** Technische Universität Dresden, Dresden, Deutschland
- Anja Mihr** HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform, Berlin, Deutschland
- Eva Ottendörfer** Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt, Deutschland
- Gert Pickel** Universität Leipzig, Leipzig, Deutschland
- Susanne Pickel** Universität Duisburg-Essen, Duisburg, Deutschland
- Stefanie Schäfer** Berlin, Deutschland
- Stephan Scheuzger** Universität Bern, Bern, Schweiz
- Nina Schneider** Universität zu Köln, Köln, Deutschland
- Adamantios Skordos** Universität Leipzig, Leipzig, Deutschland
- Bernhard Stahl** Universität Passau, Passau, Deutschland

**Veit Straßner** IGS Kurt Schumacher, Ingelheim/Rhein, Deutschland

**Anja Titze** OLG Stuttgart, Heidelberg, Deutschland

**Brigitte Weiffen** Universität São Paulo (USP), São Paulo, Brasilien

**Annette Weinke** Friedrich Schiller University Jena, Jena, Deutschland

**Taylan Yildiz** Universität Duisburg-Essen, Duisburg, Deutschland

---

**Teil I**

**Einführung Handbuch Transitional Justice**

---

# Einführung in Transitional Justice

Anja Mihr, Gert Pickel und Susanne Pickel

---

## Zusammenfassung

Historische, juristische sowie symbolische oder politische Aufarbeitungsprozesse von begangenen Unrecht umfassen das an Bedeutung gewinnende Forschungsfeld Transitional Justice (TJ). Der vorliegende Band verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die forschungsprogrammatische Entwicklung triangulärer Methodik im Forschungsfeld Transitional Justice (TJ)-Forschung aufgezeigt und zur Weiterarbeit auf diesem Gebiet angeregt werden. Zum Zweiten soll das praktische Interesse am Thema durch die Bereitstellung theoretischer und empirischer Kernsätze angeregt werden. Ein zentrales Argument für die Beschäftigung mit TJ ist dessen potenzieller Beitrag zur Herstellung von Vertrauen in (neue demokratische) politische Institutionen. Gleichzeitig können TJ-Maßnahmen die Versöhnung innerhalb einer Gesellschaft oder zwischen ehemals verfeindeten Gruppen und Nationen fördern. In diesem Kontext ist TJ ein politisch produktiver und über Generationen andauernder Prozess, der eine Vielfalt unterschiedlicher strafrechtlicher, historischer oder politischer Maßnahmen umfasst. Dies schließt nicht aus, dass es konterkarierende Entwicklungen und Effekte geben kann.

---

## Schlüsselwörter

Transitional Justice • Demokratisierung • Politische Kultur • Vergangenheit

---

A. Mihr (✉)

HUMBOLDT-VIADRINA Governance Platform, Center on Governance through Human Rights, Berlin, Deutschland

E-Mail: [amihrgovernanceplatform.org](mailto:amihrgovernanceplatform.org)

G. Pickel (✉)

Institut für Praktische Theologie, Universität Leipzig, Leipzig, Deutschland

E-Mail: [pickel@rz.uni-leipzig.de](mailto:pickel@rz.uni-leipzig.de)

S. Pickel (✉)

Institut für Politikwissenschaft, Universität Duisburg-Essen, Duisburg, Deutschland

E-Mail: [susanne.pickel@uni-due.de](mailto:susanne.pickel@uni-due.de)

## 1 Einleitung: Internationale Debatten und Forschungsfragen

„The young field of transitional justice research does not provide much guidance for new or even established researchers“ schrieb 2009 Victoria Baxter (2009, S. 325) in der Zusammenfassung eines Überblicksbuches zu Vorgehen und Vorgehensweisen der Transitional Justice-Forschung. Dem ist nicht viel hinzuzufügen, handelt es sich doch um ein recht junges Feld der sozialwissenschaftlichen Analyse. Genauer gesagt müsste man sagen, ein Feld zwischen politikwissenschaftlicher und historischer Analyse. Gleichwohl hat die TJ-Forschung mit einer größeren Transparenz der Auseinandersetzung mit vorangegangenen Unrechtsregimen sowie einem gesteigerten Interesse an den Wirkungen dieser Auseinandersetzungen für die Demokratisierung und die Demokratie eine erstaunliche Karriere hinter sich gebracht. Grund genug sich auch in deutscher Sprache einmal gezielt diesem Forschungsfeld zu widmen.

In der internationalen politikwissenschaftlichen Debatte stand seit Ruti Teitels Buch „Transitional Justice“ Ende der 1990er-Jahre stets die juristische und politische Aufarbeitung in Lateinamerika und in Osteuropa im Mittelpunkt. Sie prägten das Bild von der Transitional Justice-Forschung als Teil der Transformations- und Friedens- und Konfliktforschung (Teitel 2000). Das hat sich erst in den letzten zehn Jahren geändert, als die Frage aufkam, wozu die juristischen, politischen oder historischen Maßnahmen zur Aufarbeitung von Unrecht überhaupt unternommen werden. Denn bislang stand die Forschungsgemeinschaft allein vor der Frage, inwiefern TJ-Maßnahmen zum Frieden oder Versöhnung einer Gesellschaft oder zwischen Gesellschaften beitragen können. Die Bestrafung von Tätern und Kompensation von Opfern stand im Vordergrund des Forschungsinteresses, aber auch des politischen Interesses. Inzwischen jedoch ist die Frage nach der mittel- und langfristigen Wirkung oder dem Beitrag – dem *impact* – von TJ-Maßnahmen für eine nachhaltige Demokratisierung oder innergesellschaftliche Befriedung eine häufig gestellte, aber auch die häufig unzureichend beantwortete Forschungsfrage. Dies gilt auch für das Interesse daran, welche Form der TJ unter welchen Umfeldbedingungen die effektivste ist, um eines der angesprochenen Ziele zu erreichen.

Jüngere politische Entwicklungen geben Aufschluss darüber, dass TJ aus der Transitions- und Transformationsforschung nicht mehr wegzudenken ist (Merkel et al. 2016). Inwiefern die Aufarbeitung von vergangenem Unrecht zum Aufbau oder gar zur Qualität demokratischer Regime beiträgt, ist jedoch nach wie vor eine offene Frage (Winter 2013 und Lauth 2004, S. 227). Ein Beitrag, den die TJ-Forschung für die Transformationsforschung im weiteren Sinne leisten kann, liegt darin, einen umfassenden Datensatz zu Ereignissen, Maßnahmen und Ursachen von Unrecht im Rahmen der Politik zur Wiedergutmachung oder Vergangenheitsaufarbeitung bereitzustellen. Dadurch besteht die Möglichkeit des Einflusses mit dem Umgang vergangenem Unrechtes für die Transformation zu bestimmen. In der Europaforschung konzentrierten sich die Fragestellungen auf das Verhältnis der Denationalisierung zum europäischen Mehrebenensystem und darauf, inwiefern die „Lehren“ aus dem Zweiten Weltkrieg und dem Fall kommunistischer Regime

zur Schaffung neuer supra- oder internationaler Institutionen und damit zur Europäischen Integration beigetragen haben.

Das UN Hochkommissariat für Menschenrechte hat eigens eine Abteilung zu TJ und Rechtsstaatlichkeit eingerichtet und 2012 den ersten UN Sonderberichterstatter, den Kolumbianer Pablo de Greiff, für das Thema benannt. Die Europäische Union setzt ebenfalls in ihren außenpolitischen Zielen zur Stabilisierung von post-diktatorischen Staaten auf die Umsetzung von TJ-Maßnahmen. Sie ist damit heute die größte finanzielle und politische Förderin von TJ-Maßnahmen weltweit, so z. B. bei der Unterstützung eines hybriden Sondergerichts in Kambodscha, das Rote-Khmer Strafgericht, oder beim Aufbau der UN Support Mission zur Umsetzung einer Wahrheitskommission in Libyen. Die Einrichtung von internationalen Gerichtshöfen wird insbesondere durch den UN-Sicherheitsrat und Generalversammlung unterstützt, jedoch Großteils durch die EU oder einzelne Staaten finanziert. Dieser Unterstützung liegt die Erwartung zugrunde, dass durch TJ-Prozesse Rechtsstaatlichkeit und damit einhergehend stabile demokratische Governance-Strukturen erschaffen werden – ungeachtet der Tatsache, dass bislang keine relevanten Forschungsergebnisse vorliegen, die einen solchen positiven Wirkungszusammenhang zwischen TJ und Demokratie belegen können.

Forschungsprogrammatisch sollte daher zukünftig doch deutlich mehr Wert auf vergleichende empirische Studien gelegt werden. Sie sollten darauf abzielen, mögliche Korrelationen und Zusammenhänge zwischen TJ und Demokratie empirisch belegt herauszuarbeiten. Dabei können bestehende (zahlreiche) Datenbanken ergänzt und über einen längeren Zeitraum ausgewertet werden. An dieser Stelle kann das Vorgehen der Triangulation verschiedener Zugänge und Analyse von Datenquellen erkenntnistheoretisch greifen, indem mit ihr die unterschiedlichen Datensätze aus unterschiedlichen Perspektiven interpretiert und ausgewertet werden. Mit der Triangulation werden mehrere Faktoren berücksichtigt, die über eine mögliche Wirkung oder zumindest eine Korrelation von TJ-Maßnahmen und Demokratie Auskunft geben. Die Ergebnisse einer triangulären Untersuchung lassen zum Beispiel darauf schließen, ob eine Gesellschaft aufgrund von TJ-Maßnahmen Vertrauen in die politischen Institutionen, wie etwa Gerichte, Verwaltung oder Parlamente (wieder-)gewonnen hat oder nicht. Häufig lassen sich erst nach einer Dekade oder Generation Wechselwirkungen erkennen, z. B. angesichts eines Wandels der politischen Kultur aufgrund der Interaktion der Bürger mit demokratischen Institutionen. Wenn in Spanien ca. 25 Jahre nach Francos Tod die Menschen auf die Straße gehen und nach dem Verbleib hunderttausender Verschwundener des spanischen Bürgerkrieges in den 1930er-Jahren verlangen; oder in Argentinien die Menschen 20 Jahre nach dem Ende der Diktatur für die Aufhebung der Amnestiegesetze demonstrieren, dann sind dies Indikatoren eines *politischen Kulturwandels*, die als Variablen in das Forschungsdesign eingebaut werden können.

Die Forschungsfrage, die dabei im Mittelpunkt steht ist, inwiefern die Einbeziehung qualitativer Variablen erklärend beitragen können, ob es eine Wechselwirkung zwischen TJ und Demokratie gibt (Benz et al. 2007). Lässt sich beispielsweise ein Zusammenhang zwischen der Rechenschaftslegung politischer Akteure (accountability) gegenüber Opfern und Tätern und dem Druck internationaler Organisationen

oder Gerichte auf die Politik ermitteln? Welcher Mechanismus liegt diesem Zusammenhang zugrunde? Inwiefern werden durch transparentere Politik und bürgerliche Teilhabe politische Institutionen gestärkt oder geschwächt, indem beispielsweise bürgerliches Engagement, auch Proteste, sanktioniert oder belohnt werden? Hierbei dienen TJ-Maßnahmen als Mittel zum Zweck, also als Katalysatoren, um ein neues politisches – im Idealfall demokratisches – Regime zu etablieren (Thoms et al. 2010).

Wenig aussagekräftig hingegen scheinen Untersuchungen, die innerhalb der ersten zwei bis drei Jahre nach der Schaffung von Tribunalen oder Wahrheitskommissionen zu der Erkenntnis kommen, dass diese die politische Kultur in einem Land überhaupt nicht verändert haben (Hazan 2006). Zahlreiche Studien zu Ruanda oder zum ehemaligen Jugoslawien kamen zu diesen Ergebnissen, die aufgrund der doch kurzen Zeitperiode der Betrachtung mit Vorsicht zu sehen sind – und voreilig sein könnten. Ein solch kurzes Zeitfenster reicht auch im Rahmen der Triangulation für eine sinnvolle Wirkungsanalyse nicht aus. Da es aber derartige Länder- und Fallstudien in einer Überzahl gibt, soll hier das Plädoyer für a) mehr vergleichende Fallstudien, b) mehr langfristige Fallstudien, die einen Untersuchungszeitraum der Transitionsphasen von mindestens zehn Jahren und mehr umfassen und c) mehr trianguläre und theoriegeleitete Forschung, artikuliert werden dürfen. Forschungsprojekte dazu werden inzwischen von der Europäischen Kommission ebenso wie von nationalen wissenschaftlichen Forschungsgesellschaften gefördert.<sup>1</sup> Ergebnisse liegen indes bislang noch nicht vor.

---

## 2 Triangulative Untersuchungsanlagen der Transitional Justice-Forschung

Bei der Bewertung von TJ- Prozessen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen steht bislang zumeist die Wirkungsanalyse der völkerrechtlichen Aufarbeitung von Unrecht und schweren Menschenrechtsverletzungen im Vordergrund. Kern vieler politikwissenschaftlicher Untersuchungen ist vor allem die Folgewirkung (inter-)nationaler Strafgerichtsbarkeit bei der (Wieder-)Herstellung von Rechtsstaatlichkeit in Transitionsländern oder ehemaligen Unrechtsregimen. Dennoch dominieren oft juristische Aspekte und Rechtsfragen, obwohl sinnvollerweise auch andere Faktoren der Politik- oder Rechtswissenschaft in Analysen zu TJ einzubeziehen sind, um die Mechanismen und Erfolgsaussichten von TJ bestimmten zu können.

Was bedeutet TJ? Welche Aspekte kennzeichnen eine TJ-Politik? TJ-Mechanismen, TJ-Maßnahmen oder TJ-Instrumente sind beispielsweise internationale oder hybride (nationale mit internationaler Beteiligung) Tribunale und Gerichtshöfe, ebenso wie das internationale Völkerrecht, und die Europäische Menschenrechts-

---

<sup>1</sup>Siehe hierzu das transnationale und interdisziplinäre Forschungsprojekt im Open Research Area (DFG, NWO, ESRC, ANR) zu Transitional Justice and Democratic Institution Building [www.tjdi.org](http://www.tjdi.org) bis 2015.

konvention, die Rahmenrichtlinien der Vereinten Nationen zu Reparationszahlungen von 2006, der Aufbau von Erinnerungsorten, öffentliche Entschuldigungen, Reparationszahlungen oder Lustrationsgesetze usw. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Olson et al. (2010) zählen weit über 800 Maßnahmen, die in unterschiedlichen Kontexten in den letzten Jahrzehnten weltweit zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt worden sind. Die Instrumente, wie z. B. internationale Menschenrechtsstandards, bilden sowohl den normativen, als auch den institutionellen Rahmen für TJ, etwa durch ihre Anwendung in der Strafgerichtsbarkeit hybrider Gerichtshöfe. Gedenkstättenarbeit, öffentliche Entschuldigungen durch Regierungsvertreter oder Exhumierungen von Massengräbern sind vor allem historische Formen der Aufarbeitung, die in den Memory-Studies größere Beachtung finden. Sie alle sind Teil eines TJ-Maßnahmenkataloges (*TJ tool box*) und werden je nach Forschungsschwerpunkt entweder in Kombination oder einzeln als Untersuchungsvariablen in der politikwissenschaftlichen Analyse herangezogen. Untersucht wird beispielsweise, welchen Beitrag oder welche Wirkung diese Maßnahmen auf die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie, die zwischenstaatliche Versöhnung oder Außenpolitik von Ländern besitzen. Mit dieser Erweiterung des Untersuchungsspektrums in den letzten Jahren stellt die TJ-Forschung nicht nur einen festen Bestandteil der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Transformationsforschung dar (vgl. dazu u. a. Engert und Jetschke 2011; Buckley-Zistel und Kater 2011; Mihr 2010; Schmidt et al. 2009), sondern sie gewinnt auch zunehmend innerhalb der Demokratie- und Governance-Forschung an Bedeutung.

Methodisch gesehen wie auch hinsichtlich ihrer Leistungskraft in der Theoriebildung stecken diese Forschungszugänge jedoch noch in den Kinderschuhen. Die meisten derzeit verfügbaren Studien zu TJ-Prozessen beschränken sich auf reine Fallanalysen und vor allem auf Länderstudien. Exemplarisch zu nennen sind Arbeiten zu Südafrikas Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, Argentiniens Amnestiegesetzen oder Kambodschas hybridem Tribunal. Die Fallstudien sind zumeist deskriptiv und selten vergleichend angelegt. Ebenso wenig gibt es in vielen solchen Arbeiten einen klar definierten wissenschaftlichen bzw. theoretischen Bezugsrahmen oder ein überschneidend formuliertes, über die Deskription hinausgehendes Erkenntnisinteresse. Ein solches Erkenntnisinteresse kann beispielsweise durch die Frage eingeleitet werden, ob und inwiefern Demokratie oder demokratische Institutionen durch TJ-Maßnahmen oder – Instrumente aufgebaut oder gestärkt werden. Auch die oben genannte Herstellung von Vertrauen in politische Institutionen wäre eine Untersuchung wert. Dies bedeutet nicht, dass diese Arbeiten wertlos wären. Vielmehr stellen sie die Grundlage für eine weiterführende Systematisierung dar. Diese ist insbesondere zur Theoriebildung zwingend notwendig.

Aus diesen Überlegungen leitet sich ein zweidimensionierter Bezugsrahmen ab: Dieser ist einerseits *rückwärtsgewandt* und konzentriert sich auf die Aufarbeitung vergangenen Unrechts, beispielsweise um Täter zu identifizieren, zu bestrafen und dadurch das vorangegangene Regime zu delegitimieren. Andererseits ist er *zukunftsorientiert* und zielt darauf ab, dass TJ-Maßnahmen auch zur Legitimation von neuen und/oder demokratischen Regimen beitragen. Öffentliche Anerkennung der Vergangenheit, parlamentarische Debatten oder Wahrheitskommissionen können insofern



demokratische Regime legitimieren, als sie sich an alle gesellschaftlichen Gruppen – und damit potenzielle Wähler – richten und sie an den Aufarbeitungs- und Willensbildungsprozessen, z. B. bei der Ausarbeitung von Lustrationsgesetzen, teilhaben lassen. Hier wirken TJ-Maßnahmen häufig als eine Art „*Katalysator*“ für eine politische Teilhabe der Bürger, die eine öffentliche Aufarbeitung mit politischen Zielrichtungen verbinden. Historiker-Kommissionen, Gerichtsverfahren oder der Aufbau von Erinnerungsorten werden unter zivilgesellschaftlicher Teilhabe eingerichtet und können somit für mehr Transparenz und Rechenschaftslegung innerhalb einer Demokratie sorgen. TJ-Maßnahmen sind natürlich keineswegs die einzigen Mittel zu einem Mehr an Demokratie oder zu einer Förderung der Ausbreitung demokratischer politischer Prinzipien. Es ist auch keineswegs gesichert, dass sie Wirkungen in diese – aus demokratietheoretischer Sicht positiv zu wertende – Richtung auslösen. Ebenso können TJ-Maßnahmen von politischen Eliten zu eigenen Zwecken missbraucht werden und damit sogar eine anti-demokratische Wirkung entfalten. So kann es z. B. bei Lustrationen auch darum gehen, einen Gegner im Kampf um die Macht zu delegitimieren oder ihn als Konkurrenten auszuschalten. In der Regel bestehen aber große Hoffnung und empirische gestützte Hinweise darauf, dass TJ-Maßnahmen demokratische Institutionen legitimieren und eine demokratische politische Kultur stärken. Analytisch scheint uns zur Bestimmung dieses Zusammenhangs zwischen TJ und Demokratisierung eine Zusammenführung verschiedener Aspekte der TJ und der Demokratisierung am besten geeignet.

Deskriptive Fallstudien sind in ihrer Bedeutung zunächst nicht zu unterschätzen, liefern sie doch die Grundlage für komparative Studien und Untersuchungen, die den Bezug zur Demokratisierung herausarbeiten. Um den Schritt von einer rein deskriptiven Analyse, z. B. der Funktionsweise internationaler Tribunale, hin zu einer qualitativen Analyse zu meistern, beispielsweise in dem untersucht wird, inwiefern internationale Tribunale die politische oder demokratische Kultur einer Gesellschaft systematisch beeinflussen, bedarf es einer *interdisziplinären Methodik*. Dabei werden die effektive Funktionsweise von Institutionen, das gesellschaftspolitische Verhalten sowie das Vertrauen der Bürger in die Institutionen und politischen Akteure zum gleichberechtigten Untersuchungsgegenstand. Aus Sicht der Anwendung empirischer, sozialwissenschaftlicher Methoden bietet sich für diesen Forschungsgegenstand eine Triangulation unterschiedlicher, qualitativer und quantitativer, fallstudienbasierter und (area-)vergleichender Verfahren an.<sup>2</sup> Triangulation, meist auch *mixed-method*-Ansatz genannt, kombiniert methodische und theoretische Ansätze aus unterschiedlichen Disziplinen (siehe auch Lauth et al. 2009). Wird eine Triangulation als *between-methods*-Ansatz eingesetzt, so kann sie die Schwächen einer

---

<sup>2</sup>Denzin, einer der Begründer der Triangulation, befürwortet eine Methodentriangulation, insofern sie zu einem besseren Verständnis quantitativer Daten führt. Quantitativ erhobene Daten sollen mit qualitativen Daten, etwa durch Befragungen, Beobachtungen oder aktive Teilhabe an entsprechenden Verfahren, ergänzt und mit Konzentration auf den Inhalt ausgewertet werden (Denzin 1970). Dies kann auch eine quantitative Triangulation im Sinne einer Verbindung von Umfrage- mit Strukturdaten beinhalten (Pickel 2009).

Methode durch die Stärken einer anderen ausgleichen (Pickel 2009, S. 522). Entscheidend dabei ist, dass überprüfbare Sachverhalte, also Indikatoren wie etwa unabhängige Gerichte, Erinnerungsorte, Entschuldigungsreden oder Amnestiegesetze aus Sicht unterschiedlicher Gruppen, etwa aus der Wahrnehmung durch Opfer- oder Tätergruppen, durch Politiker, Vertreter internationaler Organisationen oder Mitläufer, miteinander hinsichtlich ihres Ergebnisses bzw. ihrer Wirkung verzahnt werden. Teilnehmende Beobachtungen von Prozessen und öffentlichen Debatten über die Vergangenheit, z. B. Parlamentsdebatten, Interviews mit Opfern und Tätern werden mit den Aggregatanalysen politischer Prozesse, z. B. dem Wählerverhalten, oder individuellen Einstellungen zu bestimmten Sachverhalten, z. B. zum alten bzw. neuen politischen System oder zum Vertrauen in politische Institutionen, mittels einer übergreifenden Forschungsfrage bzw. eines Erkenntnisinteresses in Zusammenhang gebracht. Entscheidend ist, dass die Interpretation der Daten über die Forschungsfrage erfolgt und die Aussagekraft der Logik der jeweils angewandten Methode folgt.<sup>3</sup>

In der TJ-Forschung kann die Triangulation dazu beitragen, sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede, sowie Regel- oder Unregelmäßigkeiten bei der Wechselwirkung zwischen normativen internationalen Vorgaben, wie den internationalen Menschenrechtsnormen, und den Demokratisierungs- oder Transformationsprozessen einzelner Staaten herauszuarbeiten. Neben dieser methodologischen Erweiterung wird gegenwärtig daran gearbeitet auf der Grundlage dieser forschungsprogrammatischen Veränderung eine *Theorie der Transitional Justice* zu entwickeln. Eine kohärente TJ-Theorie gibt es bislang ebenso wenig, wie es ausreichend vergleichende Wirkungs- und Qualitätsanalysen gibt. Einen der ersten Versuche hat Winter (2013) unternommen, indem er sich der Theorien zur politischen Legitimation und zur liberalen Demokratie bedient. Beide Theorierichtungen, so sein Argument, versuchen Transformations- und Wandlungsprozesse in neuen und etablierten Demokratien zu erfassen und zu strukturieren. TJ-Maßnahmen und -Instrumente tragen sowohl zum Wandel politischer Systeme als auch zu deren Legitimation bei. Ihm zufolge kann eine Theorie zur TJ aufzeigen, ob und inwiefern durch einen TJ-Prozess und seine Maßnahmen politische Institutionen stabilisiert oder destabilisiert, legitimiert oder delegitimiert werden können (Winter 2013, S. 1–21).

Direkte lineare und in ihrer Richtung eindeutige Kausalzusammenhänge zwischen einzelnen TJ-Maßnahmen und der Veränderung politischer Systeme möglicherweise auch in Richtung Demokratie sind bei der Bewertung von TJ-Prozessen nur schwierig herauszuarbeiten. Zumeist werden Wechselwirkungen beschrieben, inwiefern TJ-Maßnahmen die Etablierung demokratischer Regime stärken und umgekehrt, wie durch demokratische Institutionen TJ-Maßnahmen durchgeführt

---

<sup>3</sup>Es gilt, klassische Fehlschlüsse zu vermeiden, indem die Schlussfolgerungen auf der Abstraktionsebene verbleiben, auf der die empirischen Analysen durchgeführt wurden. So kann beispielsweise nicht von Zusammenhängen auf der Aggregatebene auf Zusammenhänge auf Individualebene geschlossen werden und umgekehrt; qualitative Untersuchungsanlagen lassen nur sehr eingeschränkt Schlüsse auf eine Grundgesamtheit, wie z. B. ganze Gesellschaften, zu (Pickel 2009, S. 524).

und legitimiert werden. Demokratische Institutionen, wie etwa eine funktionierende Legislative oder unabhängige Gerichtsbarkeit, sind wiederum die Grundlage dafür, dass TJ-Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden können, denn ohne funktionierende oder parlamentarische Gesetzgebung, keine Lustrationsgesetze. Hier deutet sich bereits die Problematik einer eindeutigen Kausalrichtung an, oft sind bereits demokratische Reformen eine Voraussetzung dafür, TJ-Maßnahmen überhaupt durchführen zu können. Legitimiert werden legislative, exekutive und judikative Institutionen dann, wenn eine Dynamik aus Reform, Aufarbeitung und erneuter Reform bzw. der wiederholten belegten Wirksamkeit der Reform einsetzt.

---

### 3 Vergleichende Transitional Justice-Forschung

In den letzten Jahren ist die TJ-Forschung in den unterschiedlichsten Wissenschaftsfeldern und der Außenpolitik vieler Länder sowie internationaler Organisationen, wie etwa der EU oder UNO, angekommen, auch wenn die meisten Veröffentlichungen bislang allein auf Englisch erschienen sind. Auch in Seminaren und Vorlesung in Deutschland hat sich ein steigendes Interesse an TJ entwickelt. An verschiedenen Stellen könnte man sogar von der Etablierung eines neuen Politikfeldes mit interdisziplinärem Anschluss sprechen. Dieses Buch möchte einen Beitrag dazu leisten, dieses Politikfeld in Deutschland bekannter zu machen und Grundlagen für die Beschäftigung mit TJ bereitzustellen. Die Beiträge sollen Grundlagen für komparative Analysen und Vergleiche zwischen den verschiedenen TJ-Prozessen schaffen.

In den Internationale Beziehungen, in der Friedens- und Konfliktforschung oder innerhalb der Demokratie- und Transformationsforschung konzentriert sich die TJ-Forschung nach wie vor auf Länderbeispiele und Fallstudien. Eine systematisch vergleichende Analyse einer großen Anzahl an Ländern (large-N-Analysen) und beispielsweise des Einflusses von Tribunalen auf Rechtsstaatlichkeit oder demokratische politische Kultur fehlen. Die Untersuchung von Gemeinsamkeiten oder Unterschieden in der Wechselwirkung zwischen TJ-Maßnahmen und Demokratie anhand weniger Fälle (small-N-Analysen) könnten zunächst hinreichende und notwendige Bedingungen der Wirksamkeit von TJ und politischen Reformen identifizieren. Untersuchungsanlagen sollten hierbei einer eindeutigen, begründeten Fallauswahl folgen (z. B. most similar oder most different systems design; Lauth et al. 2014). In einem solchen Forschungsansatz ließe sich etwa Kanadas postkolonialer Aufarbeitungsprozess unter Beteiligung von Angehörigen der First Nation mit der strafrechtlichen Aufarbeitung des Pol Pot Regimes in Kambodscha und mit dem Einfluss des Stasi-Unterlagengesetz zur ehemaligen DDR vergleichen. Ähnliches ist bislang nicht Gegenstand der Forschung. Inwiefern sich diese auf den ersten Blick ungleichen Beispiele überhaupt zum Vergleich (und zur Triangulation) eignen, hängt von der Forschungsfrage ab. So ist es durchaus möglich, dass sich Parallelen in der Wirkung und auch der Durchsetzung des TJ-Mechanismus und der

Reform sowie dem Legitimitätsgewinn entsprechender Institutionen aufzeigen lassen. Solche Systematisierungen sind für eine übergreifende Theoriebildung und die Überwindung der Betrachtung von Einzelfällen (Case-Studies) notwendig. Bereits die Zusammenführung von Einzelfallstudien zu vergleichenden Fallstudien oder die Anwendung einer (in Teilen noch durch die Wissenschaftsgemeinschaft zu schaffenden) Theorie der TJ erweisen sich hier als bedeutender Fortschritt.

Um vergleichend zu arbeiten, benötigt man einen gemeinsamen Bezugs- und Analyserahmen. Diesen kann die moderne Demokratieforschung anbieten. Nicht umsonst wird den TJ-Maßnahmen zunehmend eine katalysatorische Bedeutung für Demokratisierungsprozesse beigemessen. Ausgangspunkt ist die These, dass TJ-Maßnahmen unabdingbar für den Aufbau und die Stärkung von Demokratie sind, sowohl nach dem Ende einer Epoche der Gewalt, als auch innerhalb einer etablierten Demokratie. So ist die fortwährende Aufarbeitung der Diktaturen des 20. Jahrhunderts in Deutschland, zu denen immer noch große wissenschaftliche Kongresse abgehalten werden, ein Zeichen dafür, dass die TJ-Forschung einen fortwährenden Beitrag zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen leisten kann und sich nicht nur mit Ländern beschäftigt, die erst kürzlich aus einer Diktatur hervorgegangen sind. Im Fall Deutschlands wird oft noch darum gestritten, ob die Nürnberger Kriegsverbrechertribunale in den 1940er-Jahren oder die Ausschwitzprozesse in den 1960er-Jahren überhaupt Einfluss auf die Demokratie und die politische Kultur in der Bundesrepublik hatten. Noch unklarerer ist, welche Effekte die Aufarbeitung der Untaten des NS-Regimes bei welchen Bevölkerungsgruppen erzielen konnte. Ähnliches gilt für die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen des DDR-Regimes und seines Staatssicherheitsdienstes durch die wissenschaftliche und juristische Bearbeitung der Stasi-Unterlagen. So unterschiedlich die Kontexte zwischen Deutschland, Kambodscha oder Kanada auch sein mögen, der Bezugsrahmen wird über dieselbe Frage hergestellt, die Aufarbeitung und demokratische Entwicklung verbindet: Inwiefern kann Aufarbeitung(spolitik) eine demokratische Gesellschaft stabilisieren oder destabilisieren?

---

## **4 Bedingungen für Maßnahmen der Transitional Justice**

Voraussetzung für die Bearbeitung eines solchen Erkenntnisinteresses ist, dass die Voraussetzung bzw. die Fähigkeit eines politischen Systems gegeben ist, Unrecht aufzuarbeiten und dabei allen Teilen der Gesellschaft so gut wie möglich gerecht zu werden (Merwe et al. 2009). In Studien zu (national-)staatlichen Steuerungsstrukturen finden sich vereinzelt Ergebnisse der TJ-Forschung, die über den Erfolg solcher Vorgehen, unter bestimmten Rahmenbedingungen, Auskunft geben. Eine korrupte, teils auch international isolierte Gesellschaft, sieht sich weniger unter Druck, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten, als ein Staat, der aktiv in der internationalen Staatengemeinschaft mitwirkt oder mitwirken will, und der sich zumindest formal auf demokratische Grundpfeiler stützt. Beispielhaft hierfür steht Burundi, ein Land,

das bisher abseits starker internationaler Aufmerksamkeit einen nur geringen Druck verspürte, seine versprochenen TJ-Maßnahmen nach dem Ende jahrzehntelanger Gewalt und unterschiedlichen Phasen autoritärer Herrschaft ab 1996 umzusetzen und den demokratischen Prozess im Land voranzutreiben (Vandeginse 2012). Das änderte sich erst, als sich Südafrika und die Afrikanische Union aus geopolitischen Gründen um die Stabilität des Landes sorgten. In dem ressourcenreichen und ökonomisch bedeutsamen Länderdreieck zwischen Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo kommt es immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, die die Region insgesamt destabilisieren. Verschiedene politische Maßnahmen sollen dieser Entwicklung entgegenwirken, einige davon stammen aus dem Kontext von Forschungen zu TJ.

In der Vergangenheit wurden TJ-Maßnahmen nicht selten mit Siegerjustiz und mit Machtmissbrauch bei der Anwendung Strafjustiz assoziiert. Beispielhaft stehen dafür die misslungenen Aufarbeitungsprozesse in Ruanda (Clark und Zachary 2009), in Guatemala (Olson et al. 2010) oder in Bosnien-Herzegowina (Haider 2009). Zumeist sind es Prozesse kollektiver Identitätssicherung und Identitätsbildung, die sich gegen ein „zu viel“ an TJ richten. Eine Bewertung darüber, inwiefern ein TJ-Prozess misslungen oder erfolgreich ist, kann nur innerhalb des oben erwähnten, vergleichenden Bezugsrahmens vorgenommen werden. Die Tatsache, dass zehn bis 20 Jahre nach den Aufarbeitungsprozessen in Ruanda, in Bosnien-Herzegowina oder in Guatemala erneut anti-demokratische und autoritäre Eliten regieren, zeigt, dass das demokratische System in diesen Staaten keineswegs konsolidiert war oder ist. Dies ist auch ein Hinweis darauf, dass eine demokratische Reform der politischen Institutionen und eine Demokratisierung der politischen Kultur trotz oder gerade wegen der Vielzahl an TJ-Maßnahmen nicht erreicht worden ist. Es besteht also kein zwingender Zusammenhang zwischen den misslungenen Aufarbeitungsmaßnahmen und der misslungenen Demokratisierung. Dies bedeutet auch, dass sowohl die Rahmenbedingungen der Aufarbeitung als auch die eingesetzten Instrumente in ihrer Kombination systematisch untersucht werden müssen.

Bei systematischen Vergleichsanlagen sind auch die Einflüsse des TJ-Handelns internationaler oder regionaler Institutionen als intervenierende Variablen zu beachten, wie der UNO, des Europarates oder der Afrikanischen Union. Die zahlreichen Untersuchungen über den Einfluss des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs in Costa Rica auf Reparationspolitiken in Lateinamerika nach dem Ende der Diktaturen geben erste Hinweise über mögliche Wechselwirkungen zwischen TJ-Maßnahmen nationaler und internationaler Akteure. Gleiches gilt für den Einfluss des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes auf die Transitionsprozesse in Osteuropa und der Türkei bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Häufig ging es in den verhandelten Verfahren um die Umsetzung von TJ-Maßnahmen, wie etwa Reparationszahlungen, Eigentumsverhältnisse oder die Anerkennung von Opfern. Die Studien über den Einfluss des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte auf die TJ- und Demokratisierungsprozesse, zeigen, dass Demokratisierungsprozesse heute kaum noch ohne internationale Förderung der TJ-Maßnahmen auskommen (Posner und Vermeule 2003; McAdams 1997).

## 5 Einflüsse internationaler Organisationen und interdisziplinäres Vorgehen in der Transitional Justice-Forschung

In der TJ-Forschung, die durch Ansätze der Internationalen Beziehungen geprägt ist, stehen vor allem Studien zur internationalen Strafgerichtsbarkeit und der Einfluss internationaler Organisationen auf Transitionsprozesse im Zentrum. Auslöser hierfür waren die internationalen Tribunale zum ehemaligen Jugoslawien ab 1992 und zu Ruanda ab 1994. So konzentriert sich in den Internationalen Beziehungen das Forschungsinteresse beispielsweise auf die Relevanz von internationalen Institutionen, Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, Erinnerungspolitik oder Reparationen für nationale Versöhnungs- oder Wiedergutmachungspolitiken (Gibney et al. 2008). Ab 1999 führte die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag dazu, dass das Themenfeld TJ endgültig in den unterschiedlichen Disziplinen angekommen war, darunter in der Rechtswissenschaft, aber auch in der Ethnologie und der Politikwissenschaft. Vereinzelt kommt dabei auch die Rolle der strafrechtlichen Aufarbeitung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen innerhalb der Demokratieforschung zum Tragen (Weiffen 2011). Hier kommt es ansatzweise zur Verknüpfung unterschiedlicher Fragestellungen und Methoden im interdisziplinären Forschungsprozess. Davon zeugen zunächst zwar nur wenige wissenschaftlichen Veröffentlichungen, wie etwa die von Schmidt et al. (2009), die Tendenz ist jedoch steigend (Mihir 2012).

Die UNO und die EU sind mit Abstand die größten Förderer von TJ-Maßnahmen. Somit verstärkte sich auch das politikwissenschaftliche Interesse an der TJ-Forschung, so dass heute fast alle Teildisziplinen der Politikwissenschaft sich in irgendeiner Weise damit beschäftigen. Daraus ist aber nicht an überall ein Boom abzulesen. Bislang haben sich beispielsweise in Deutschland eher die Zeithistoriker umfassend mit dem Thema Aufarbeitung ausgesetzt als die Transformations- oder Demokratieforscher. Hierbei liegt der Fokus der Zeithistoriker weitgehend auf den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Ihre Werke werden international unter dem Themenfeld TJ rezipiert und finden ihren Platz vor allem im Kontext der postkommunistischen TJ-Forschung. Gerade die wissenschaftlichen Untersuchungen zum Aufarbeitungsprozess nach dem Ende der DDR werden in diesem Zusammenhang viel beachtet. Auch das Forschungsfeld Europäische Integration bedient sich der Studien zur TJ. Dies gilt insbesondere dann, wenn es darum geht zu erläutern, inwiefern die Diktatur- und Unrechtserfahrungen im Europa des 20. Jahrhunderts den Europäischen Integrationsprozess beschleunigt oder die gemeinsame Identität beeinflusst haben. Die Veröffentlichungen dazu umfassen Bibliotheken und können hier nicht im Einzelnen aufgeführt oder rezipiert werden.<sup>4</sup> Gleichwohl stellen sie einen Bezugsfundus der TJ-Forschung dar. Das Problem dabei: Transitional Justice

---

<sup>4</sup>Einen guten Überblick über die zeithistorische Entwicklung und den Zusammenhang zur Europäischen Integration geben u. a.: Assmann (2007); Heydemann und Oberreuter (2003); Wiemers und Diez (2009).

als Begriff taucht in der genannten Literatur explizit kaum oder gar nicht auf. Vielmehr geht es um sogenannte Vergangenheitsbewältigung, Wiedergutmachungen, oder institutionelle Integrationsmechanismen, ein Themenfeld, was international häufig unter „*dealing with the past*“, *restitution*, *reparation* oder *reintegration* subsumiert wird. Trotz terminologischer Unterschiede ist allen wissenschaftlichen Bewertungen gemeinsam, dass mit einem gelungenen Demokratisierungsprozess in der Regel auch TJ-Maßnahmen einhergehen, obgleich diese nicht immer so genannt worden sind.

---

## 6 Aufbau des Buches und Beiträge

Das vorliegende Buch versucht die verschiedenen Zugänge zu Transitional Justice aufzugreifen und vor dem Hintergrund von komparativen und auf Demokratisierung ausgerichteten Überlegungen zu diskutieren. Dabei ist das Buch in drei größere Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt Konzepte, Theorien und Diskurse, welche im Bereich der TJ Anwendung finden. Auch zentrale Begriffe und Bestandteile von TJ werden an dieser Stelle besprochen. In einem zweiten Teil wird der methodische Zugang – oder besser werden die methodischen Zugänge – zu TJ in den Blick genommen. Sowohl die Bedeutung bestimmter sozialwissenschaftlicher Methoden als auch die einzelner Bestandteile von TJ wie ihr Bedeutungsgehalt werden dargestellt und erläutert. In einem dritten Abschnitt werden Area- und Länderstudien gesammelt. Sie decken nicht alle Gebiete der Welt ab. Ziel war es aber Bereichsüberblicke der Gebiete und Regionen aufzunehmen, in denen TJ eine besondere Rolle spielte oder sich spezifische Formen des Umgangs mit TJ entwickelt haben. Diese exemplarischen Analysen geben, gerade in ihrer Zusammenschau, einen profunden Einblick in die Forschung zu TJ. Dabei versuchen alle Studien den Bezug zu Demokratie und Demokratisierung in der einen oder anderen Weise aufzunehmen.

Den einleitenden Beitrag zum Bereich Theorien und Diskurse leistet *Alexander Hasgall*. Er setzt sich mit Prozessen der Anerkennung von Unrecht im Rahmen von TJ auseinander. Nach einer breiteren, auch philosophisch abgesicherten Diskussion der Diskussion um Anerkennung, stellt er sich die Frage, in welchem Verhältnis TJ-Maßnahmen zu Anerkennung von Herrschaft stehen. Dafür nimmt er insbesondere die Arbeit von Wahrheitskommissionen in den Blick. Deren Ergebnisse können sehr wohl neue Machtverhältnisse herstellen als auch zum Nation Building neuer Staaten beitragen. Sie können aber auch zu neuen Konfliktlinien in den Gesellschaften führen, je nachdem wie die Ergebnisse ausfallen. Dadurch ist ihnen die Gefahr eines potenziellen innergesellschaftlichen Konfliktes immer immanent. Der Frage dieser Konflikte in TJ-Prozessen widmet sich auch *Ute Möntnich* anhand des Beispiels von Bosnien-Herzegowina. Konflikte können nach ihrer Ansicht sowohl einen befriedenden Charakter besitzen, soweit sie öffentlich ausgetragen werden, als auch einen spaltenden. Es kommt dabei auf die politischen Rahmenbedingungen und die Erfahrungen aus dem vorangegangenen Regime an. Dabei handelt es sich nie um lineare Prozesse. Vielmehr müssen Entschuldigungsgesten und Versöhnungsangebote

in einem bestimmten Verhältnis aufeinander folgen – und der richtige Zeitpunkt muss erreicht werden, damit sie den gewünschten Erfolg haben. Wie der Fall Bosnien-Herzegowina zeigt, wird dieser bereinigende Prozess schwieriger, wenn die Konflikte mit ethno-religiösen Konfliktlinien verbunden sind. Entsprechend kommt dem Gedenken und dem rückblickenden Umgang mit der Vergangenheit eine große Bedeutung zu. Dies stellen auch *Susanne Buckley-Zistel* und *Stefanie Schäfer* in ihrem Beitrag zu „Memorials in Transitions“ und den kollektiven Formen des Erinnerns fest. Sie fragen sich, welche Aufgabe Gedenkstätten in der TJ und im Aufarbeitungsprozess besitzen. Damit spricht sie die für die Bevölkerung ausgesprochen wichtige symbolische Seite des Gedenkens und der Aufarbeitung an. Gleichzeitig unterliegen diese Symbole zeitlich aber auch je nach politischer Ausrichtung unterschiedlichen Deutungen und Zuschreibungen. Entsprechend sind Gedenkstätten alles andere als innergesellschaftlich konfliktfrei. Speziell kann die Interpretationshoheit wechseln und damit sich auch die Richtung der Deutung der Gedenkstätten verschieben. Die Hoheit, wie auch die Konflikte können beachtlichen Einfluss auf TJ-Prozesse besitzen. Dies zeigt aber auch, dass die geschichtliche und historische Beschäftigung mit der Vergangenheit Konfliktpotenzial bis in die heutige Zeit hinein besitzt. Neben dem Gedenken der historischen Aufarbeitung kommt in der Forschung und im Prozess der TJ vor allem der rechtlichen Seite viel Aufmerksamkeit und Relevanz zu. *Eva Ottendörfer* widmet sich entsprechend in ihrem Beitrag dem Bezug zwischen Rechtsstaatlichkeit und Versöhnung. Anhand verschiedener Fallstudien geht sie dem Verhältnis beider Aspekte nach und kommt zu dem Schluss, dass ein ausgesprochen zwiespältiges Verhältnis zwischen rigider rechtsstaatlicher Aufarbeitung und Versöhnung liegt. Vor allem in Postkonfliktgesellschaften ergeben sich resultierend aus rechtlichen Verfahren der TJ größere Probleme auf dem Sektor der Versöhnung, die neue oder weitergehende Konflikte nach sich ziehen können. Rechtsstaatlichkeit wie Versöhnung sind ihrer Ansicht nach dann kein implementärer Bestandteil von TJ oder gar deren Ergebnis, bleiben aber eine Folgeaufgabe für alle Postkonfliktregime. Diese verschiedenen Überlegungen versucht *Brigitte Weiffen* zusammenzubringen. Dabei setzt sie an der Begriffsgeschichte, wie auch der Genese von TJ an. Speziell die relativ wenig aufeinander bezogene Vielfalt, die sich unter TJ derzeit ansiedelt, erschwert eine einheitliche Verwendung, wie auch die Sichtbarkeit von TJ. Gleichwohl hat sich der Begriff gegenüber anderen, kürzer greifenden Konzepten durchgesetzt und ein eigenständiges Forschungsfeld etabliert, bzw. ist dabei es zu etablieren. Es scheint also sinnvoll zu sein, Forschung zu TJ zu betreiben und mit diesem Begriff zu arbeiten. Dies sollte Forscher aber nicht davon abhalten dies reflektiert zu tun. *Nina Schneider* setzt an einer späteren Stelle ein, die aber gerade für den langfristigen Prozess der Demokratisierung von Relevanz ist. Sie thematisiert die historische Aufarbeitung der vorherigen Unrechtsregime und die Wirkung bzw. auch den Ablauf, den Geschichtsschreibung in diesem Zusammenhang entfaltet. Schneider fragt sich, welche Mechanismen der historischen Aufarbeitung gibt es, wie funktionieren sie und welche Bedeutung haben sie für das Feld der TJ. Dabei kommt sie zum Schluss, dass trotz ihrer gelegentlich hinderlichen Komplexität gerade historische Fallanalysen die oft benötigte längerfristige Sichtweise sowie eine notwendige holistische Sicht auf die TJ-Fälle einbringen können,



welche die manchmal bestehende kurzfristige Sichtweise sozialwissenschaftlicher Analysen sinnvoll ergänzt.

Im zweiten Abschnitt zu Methoden der Forschung und Bewertung im Feld der TJ beschäftigen sich *Anne Krüger* und *Stephan Scheuzger* mit der globalen Rolle der Wahrheitskommissionen. Sie sehen gerade diesen Zugang als ein tragendes Element für die weltweite Ausbreitung der Forschung und des Interesses an TJ an. Entsprechend ergründen sie die Genese, die Entwicklung und die Verbreitung der Wahrheitskommissionen als zentrales Instrument von Transitional Justice. Dabei stellen sie einen Bedeutungswandel im Verständnis dessen fest, was TJ ist. Auch ist nicht alles, was unter der Terminologie Wahrheitskommission behandelt wird aus ihrer Sicht wirklich eine wirkliche Wahrheitskommission. Ein genauer Blick scheint also auch hier lohnend, bevor man die Wirkungszusammenhänge herausarbeitet. Einen spezifischen Zugang nehmen *Horst-Alfred Heinrich* und *Bernhard Stahl* auf, indem sie ihr Augenmerk verstärkt auf die Opferdiskurse, als einer spezifischen und wichtigen Akteursgruppe innerhalb der TJ-Forschung, lenken. Sie zeigen am deutschen Diskurs zur Vergangenheit des Nationalsozialismus auf, dass speziell Verfahren und Methoden der Bildanalyse hier einen wichtigen Beitrag leisten können. Dazu nutzen sie Fotografien aus deutschen Geschichtsschulbüchern. Das ikonologisch-ikonografische Vorgehen verdeutlicht, welche Sinnangebote einzelne Bilder präsentieren und welche Sicht bzw. Interpretation sie zum Zeitpunkt der Erstellung auf das Kollektiv der Deutschen vermitteln. Dabei stellen sie Bezüge zur sozialpsychologisch bedeutsamen *Social Identity Theory* her. *Anja Mihr* beleuchtet die konkreten und konzeptionellen Bezüge zwischen Demokratisierung und TJ. Dabei nimmt sie Ideen und Ansätze der Transformationsforschung auf und untersucht die Wirkungen des TJ auf den Regimewechsel und die Demokratisierung. Sie nimmt dabei auch die Wechselwirkungen zwischen TJ-Prozessen und nicht nur demokratischen, sondern auch hybriden oder gar immer noch autokratischen Regimen in den Blick. Erst wenn es einen Proporz zwischen internationalen Anreizen, zivilgesellschaftlichen Engagement von Opfern und Tätern, sowie Gewaltenteilung und Verfassungsrecht nach internationalen Standards gibt, hat TJ eine Chance katalysatorisch hin zur Demokratie zu wirken. Hierfür wichtig sind die Unabhängigkeit der Justiz, ein eher die Bevölkerung einbeziehendes inklusives Konzept der TJ und die Responsivität der Politik und Herrschenden hinsichtlich des vergangenen Unrechts. *Veit Straßner* bewegt sich ebenfalls auf dieser Erkenntnislinie und arbeitet vier konzeptionelle Zugangsweisen zur TJ-Forschung heraus, die den politischen Umgang mit Menschenrechtsverletzungen nach Regimeumbrüchen und in Post-Konflikt-Gesellschaften ins Visier nehmen. Es geht ihm dabei um das Thema der Auseinandersetzung mit Vergangenheit, die Zugänge wie Vergangenheitspolitik, TJ und Versöhnung berücksichtigt. Neben den unterschiedlichen Konzeptionen werden auch die verschiedenen wissenschaftlichen Herangehensweisen analytisch betrachtet. Deskriptiv-analytische werden dabei von normativ-teleologischen Ansätzen geschieden. Dabei kommt zu Tage, dass Vergangenheitspolitik eher als deskriptive Policy von TJ als normativ besetztes Konzept und Vorgehen unterschieden werden kann – und muss. Wie und mit welchen empirischen Analysemethoden man in der TJ-Forschung überhaupt arbeiten kann ist Thema im abschließenden Beitrag dieses

Abschnittes von *Gert Pickel*. Dabei legt er sein Augenmerk speziell auf den Nutzen und die Möglichkeiten der vergleichenden Analyse und der vergleichenden Methoden für die Forschung zu TJ. Neben der Verbesserung der Datenbasis für quantitative Makrovergleiche ist es insbesondere die Ausweitung von Bevölkerungsumfragen, welche die Wirkungsweise und Umsetzung wie auch die Legitimität von TJ-Verfahren besser verständlich machen könnten. Doch auch die Weiterführung von Comparative-Area-Studies, Process-Tracing und der Einbezug von triangulativen Vorgehensweisen wie auch qualitativer vergleichender Analyse (QCA) scheinen dabei noch einiges an Potenzial für die Forschung zu TJ bereit zu stellen, welches bislang kaum bis gar nicht genutzt wurde. Damit würde man auch die derzeit noch bestehende Konzentration auf Fallstudien zu überwinden helfen.

Dies soll allerdings nicht den Nutzen von Fallstudien schmälern. Diese werden im Folgekapitel behandelt. Das Kapitel der Länderstudien eröffnet *Ulrike Capdepon* mit einer Analyse Spaniens und den dort stattfindenden Umgang mit der Zeit Francos. Sie sieht die späte Auseinandersetzung mit der Franco-Diktatur vor allem in einem Zusammenwirken internationaler Dynamiken und lokaler Prozesse, wie der Einschreibung der franquistischen Repression in global verankerte Menschenrechtsdiskurse geprägt. Nur so scheint es bei massiv bestehenden politischen Widerständen möglich eine Vergangenheitsaufarbeitung auf nationaler Ebene zu erreichen und umzusetzen. Als besonders interessant erweist sich dabei die Rolle der eine Aufarbeitung einfordernden Zivilgesellschaft wie auch die Zeitspanne, welche zwischen Aufarbeitung und Unrecht liegen kann – oder vielleicht sogar teilweise muss. Einen bereichsspezifischen Aufsatz liefert *Uwe Engel*. Er behandelt TJ in Afrika in einer vergleichenden und übergreifenden Perspektive. Besonders auffällig ist die geringe Einigkeit hinsichtlich durchzuführender TJ-Prozesse. So überlappen sich entsprechende Strategien und stehen sich auch teilweise diametral gegenüber. Anhand systematisch vergleichender Fallbeispiele zu Burundi, der Elfenbeinküste, der Demokratischen Republik Kongo und Ghanas kommt Engel zu dem Schluss, dass sowohl *best* als auch *worst practice* Modelle in Afrika ihren Platz haben. Als erfolgreichsten erweisen sich TJ-Prozesse, wenn sie in Gesamtstrategien eingebettet sind und Kompromisse zwischen dem Ziel der TJ und politischen Möglichkeiten von Anfang an angedacht und zu erreichen versucht werden. Bestimmte Rahmenbedingungen, politische Unabhängigkeit von Handelnden mit Ziel TJ, internationale Einbettung sowie keine besonders starken Gegeneliten, die TJ zu verhindern suchen, zeigen auch an, dass man ein in einem afrikanischen Land erfolgreiches Modell nicht einfach auf ein anderes afrikanisches Land übertragen kann. Dieses dürfte generell für Vorgehen der TJ Gültigkeit besitzen. *Rosario Figari-Layus* beschäftigt sich mit einer anderen für die TJ-Forschung hochinteressanten Region – Lateinamerika. Für ihre empirischen Betrachtungen konzentriert sie sich auf Argentinien und stellt die Frage, welche Auswirkungen nationale Strafverfolgungen von Menschenrechtsverletzungen bei den Opfern und in der Gesellschaft insgesamt besitzen. Dabei liegt ihr Schwerpunkt auf der Ermittlung der Wirkung von Gerichtsverfahren für die Opfer. Die Verfahren sind nicht problemlose Selbstläufer, sondern beinhalten immer Risiken für die gesellschaftliche Demokratisierung und die Opfer bzw. ihre Angehörigen.

Argentinien bietet sich deswegen als gutes Beispiel für die Wirkung von Gerichtsprozessen zu Zwecken des TJ an, weil seit 2006 systematisch im ganzen Land Strafprozesse wegen Menschenrechtsverletzungen in der argentinischen Militärdiktatur (1976–1983) durchgeführt werden. Aus Figari-Layus Sicht sind die Gerichtsverfahren und ihre Entscheidungen gute Indikatoren für die vorherrschenden aktuellen Machtverhältnisse in einem Land. *Nina Schneider* bewegt sich in der gleichen Region (oder Area), aber einem anderen Land. Sie fragt sich ob in Brasilien das Konzept der TJ überhaupt sinnhaft zum Einsatz gebracht werden kann. So blieben in Brasilien Bestrafungen aufgrund von früheren Menschenrechtsverletzungen, wie auch die Zuschreibung von Unrecht zu Tätern bislang zumeist aus. Speziell der Ausfall verschiedener Demokratisierungsschritte lässt in Brasilien sogar die Frage offen, ob es sich dort überhaupt um eine vollständige Transition handelt. Insgesamt sieht sie das TJ-Konzept als ungeeignet für die Anwendung in Brasilien an und zeigt seine Probleme in der Zuschreibung von Verantwortung und Schuld unter Bedingungen einer gewünschten gesellschaftlichen Befriedung auf. *Anja Titze* betrachtet sich die Arbeit regionaler Instanzen bei der Aufarbeitung von Systemunrecht genauer. Da Opfer und Hinterbliebene des früheren Staatsterrors vor nationalen Instanzen oft erfolglos darin waren, Verfahren zur (straf)rechtlichen Aufarbeitung zu initiieren und dann erfolgreich zu führen, suchten sie vermehrt Hilfe vor interamerikanischen Instanzen. In vielen Fällen haben solche Kommission und Gerichtshof dabei in den vergangenen Jahren deutlich gemacht, dass massive Menschenrechtsverletzungen nicht ungestraft bleiben dürfen und in dieser Hinsicht wegweisende Entscheidungen getroffen. Hauptaussage dabei war, dass der Staat die Täter zur Verantwortung ziehen muss und dass den Opfern ein Recht auf Entschädigung zusteht. *Sylvia Karl* geht der konflikthaften Aufarbeitung der Verschwundenen in Mexiko nach, einem bis heute wichtigen Phänomen von weltweiter Beachtung. Sie stellt die Perspektive und das Handeln der Angehörigen von Verschwundenen in das Zentrum ihres Beitrages und ordnet diese in den Konfliktverlauf des mexikanischen „schmutzigen Krieges“ der 1960er- und 1970er-Jahre und die Implementierung von TJ-Mechanismen ab 2000 ein. Wie sich zeigt, folgen Prozessen der Dehumanisierung durch staatliche Akteure im Krieg später Prozesse der Rehumanisierung der Angehörigen der Verschwundenen. In den stattfindenden Prozessen ergeben sich Diskrepanzen zwischen globalen Normen der Aufarbeitung und lokalen machtpolitischen Konstellationen. Sie können verwendet werden, um die zahlreichen Konflikte im mexikanischen TJ-Prozess zu erklären. Diese fasst Karl in dem Konzept der *Transitional Frictions* zusammen. Nach der ausführlichen Beschäftigung der vorangegangenen Beiträge mit Lateinamerika wendet sich *Adamantios Skordos* Europa zu. Am Fall Griechenland, einer ehemaligen Militärdiktatur, zeigt er die oft auf die Führungspersönlichkeiten eines Unrechtregimes beschränkte juristische Aufarbeitung, bei gleichzeitiger weitgehender Amnesie weiterer Beteiligter. Im Gegenteil scheint es, als würde mit der Aburteilung der Führungspersönlichkeiten die Möglichkeit geschaffen auf eine tiefergehende – und möglicherweise Konflikte in sich tragende – Gesamtaufarbeitung der staatlichen Willkür verzichtet. Gleichzeitig zeigt Skordos auch auf, das rückwirkende Versuche der Geschichtsglättung hinsichtlich

des Unrechtsregimes nur begrenzter Erfolg beschieden ist. Interessant ist die Nähe zwischen den TJ-Prozessen in Griechenland und Argentinien, welche Skordos in einer komparativen Perspektiverweiterung zum Ende seines Beitrages feststellt. *Julie Bernath* betrachtet den Aufarbeitungsprozess in Kambodscha. Dabei geht es um das massive Unrecht, welches durch die Roten Khmer in ihrer Herrschaftszeit ausgeübt wurde. Ausgangspunkt für die Aufarbeitung war ein Abkommen Kambodschas mit den vereinigten Nationen. Bernath entfaltet in ihrem Beitrag die durchaus widersprüchlichen Wirkungen der dortigen ECCCs. Zum einen beleuchtet sie die wiederholten Einmischungen der Regierung, zum anderen deckt sie aber auch die aktivierende Wirkung, die von den Prozessen hinsichtlich der Entwicklung und Etablierung von NGOs in Kambodscha ausging, auf. Es scheint so, als wären immer wieder politische Kompromisse und Aushandlungen in der Gesellschaft notwendig, um praktikable Erfolge in der TJ erzielen zu können. *Mao-Lin Hasenkamp* analysiert die Suche nach Gerechtigkeit in einem regional übergreifenden Beitrag im ostasiatischen Raum. Sie versucht mit Hilfe einer kultursoziologischen wie feministisch-rechtlichen Perspektive soziale Wahrnehmungen, politische Wurzeln sowie juristisch-rechtliche Entwicklungen im Prozess der Aufarbeitung von Unrecht in Ostasien zu entschlüsseln. Ziel ihres Beitrages ist die Herausarbeitung von Normen und Mechanismen des TJ-Systems in Ostasien sowie deren Interaktionen mit globalen Normen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und demokratischen Werte. Dies geht sie anhand der Frage der „Trostfrauen“ an, wo sie ein Misslingen eingleisiger Strategien der TJ sieht. Erst eine Verkopplung von rechtlichen und zeitgeschichtlichen Vorgehen erweist sich als zielführend, genauso wie sehr wohl ein sozialer und psychologischer Druck durch globale Normen im Lokalen entsteht. *Sylvia Maus* befasst sich in ihrem Beitrag mit der Aufarbeitung der blutigen Unruhen und sie begleitenden Menschenrechtsverletzungen in Timor Leste. Die Monate vor dem Unabhängigkeitsreferendum von 1999 sowie die Jahre der Besatzung sind gekennzeichnet von schwersten Menschenrechtsverletzungen von Seiten des indonesischen Militärs und Milizen. Für die Aufarbeitung dieser Verbrechen kommt das gesamte Instrumentarium von TJ zur Anwendung. Dies wurde maßgeblich durch die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Timor Leste auf den Weg gebracht. Gegenläufige lokale Prioritäten schmälern dabei aus Sicht von Maus das Potenzial von Timor-Lestes als Musterbeispiel erfolgreicher TJ. Abschließend widmet sich *Taylan Yildiz* der Unrechtsdiskurse anhand von Erzählungen. Er sieht einen Widerstreit zwischen Unrechtserzählungen und Identitätserzählungen in der Türkei, die einen maßgeblichen Einfluss auf die aktuelle politische Situation besitzen. Dabei sieht er speziell die Machtpositionen, die von ehemaligen Tätern gehalten werden, aber auch das Interesse an normativen Identitätsnarrativen für die Bevölkerung als wichtiges Merkmal im Umgang mit TJ – und auch dessen Eindämmung an. Aus seiner Sicht entziehen sich somit Gerechtigkeitsfragen rein materieller Verhandlungen. In diesem Sinne kommt den weitervermittelten Geschichten und Erzählungen möglicherweise häufig eine politisch wichtigere Rolle zu, als der konkreten juristischen Aufarbeitung. Damit wird auch deutlich, dass TJ auf ganz unterschiedlichen Ebenen verläuft und verlaufen kann.

## 7 Fazit

Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein deutlicher Aufschwung in der Forschung zu TJ. Dieser konzentriert sich bislang noch weitgehend auf Länderstudien, die dazu eher selten in den Kontext anderer Länderstudien oder des Wirkens internationaler Organisationen gesetzt werden. Konzeptionell komparativ angelegte Zugänge sind selten, beginnen sich aber so langsam zu etablieren. Gleiches gilt für Large N-Studien der quantitativen Sozialforschung, die bei allen ihren Problemen eine wichtige Ergänzung hinsichtlich der Aufdeckung übergreifender, universeller und systematischer Bezüge zu TJ geben können. Der potenzielle Bedeutungsgewinn für Transformationsprozesse, besonders für erfolgreiche Transformationsprozesse sowie Demokratisierung erzwingt eine Systematisierung der TJ-Forschung. Sowohl Methoden als auch theoretische Zugänge zur Thematik müssen erweitert und zusammengeführt, inhaltliche Studien gesammelt und systematisch miteinander verglichen werden. Die schon verfügbaren einzelnen Länderanalysen miteinander in Zusammenhang zu bringen und den Weg weiter, hin zu übergreifenden Konzepten zu nehmen, ist eine zukünftige Aufgabe der Forschung zu TJ. Breitere Vergleiche schließen dabei an Paarvergleiche an. Dies inkludiert Area-Analysen, Comparative Area-Studies genauso wie systematische Vergleichsanalysen oder aber auch die Ausarbeitung von neuen theoretischen Perspektiven mittlerer Reichweite für das Forschungsfeld TJ. Letztere fehlen bislang noch weitgehend, weil übergreifende Sichtweisen den landesspezifischen Betrachtungen bislang deutlich nachgelagert waren und sind. Diese Situation scheint sich aber gerade in einem Wandel zu befinden. Damit könnte es der Forschung zu TJ gelingen, stärker an weitere Forschungszweige in der Vergleichenden Politikwissenschaft Anschluss findet. Speziell die Demokratieforschung ist hier von einem besonderen Interesse, so bestehen doch Wechselwirkungen zwischen Demokratisierungsprozessen in allen ihren Phasen und Erfolgen wie Wirkungen von TJ. Das vorliegende Handbuch soll gerade mit Blick auf diese Wechselbeziehungen ein weiterführender Baustein sein.

---

## Literatur

- Abromeit, Heidrun, und Stoiber Michael. 2006. *Demokratien im Vergleich. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- Alexandra, Barahona de Brito, Gonzalez-Enriquez Carmen, und Paloma Aguilar, Hrsg. 2004. *The politics of memory, transitional justice in democratizing societies*. Oxford: Oxford University Press.
- Baxter, Victoria. 2009. Critical challenges for the development of the transitional justice research field. In *Assessing the impact of transitional justice. Challenges for empirical research*, Hrsg. Van der Merwe, Hugo Victoria Baxter und Audrey R. Chapman, 325–334. Washington, DC: United Institute of Peace Research.
- Bell, Duncan, Hrsg. 2006. *Memory, trauma and world politics, reflections on the relationship between past and present*. Basingstoke: Palgrave Macmillian.
- Benz, Arthur, Susanne Lütz, Uwe Schimank, und Georg Simonis, Hrsg. 2007. *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

- Buckley-Zistel, Susanne, und Thomas Kater, Hrsg. 2011. *Nach Krieg, Gewalt und Repression, Vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit*. Baden-Baden: Nomos.
- Bühlmann, Mark, Wolfgang Merkel, und B. Wessels. 2008. *The quality of democracy, democratic barometer for established democracies*. Working paper, Bd. 10a. Zürich: NCCR Democracy and University of Zürich.
- Caney, Simon. 2006. *Justice beyond borders: A global political theory*. Oxford: Oxford University Press.
- Clark, Phil, und Zachary D. Kaufman, Hrsg. 2009. *After genocide: Transitional justice, post-conflict reconstruction, and reconciliation in Rwanda and beyond*. New York: Columbia University Press.
- Creswell, John. 2006. *Choosing a mixed methods design, qualitative, quantitative, and mixed methods approaches*. Los Angeles: Research Design.
- Creswell, John W., und Vicki L. Plano Clark. 2011. *Designing and conducting mixed methods research*. Thousand Oaks: Sage.
- Creswell, John W., Ann Carroll Klassen, Vicki L. Plano Clark, und Katherine Clegg Smith. 2011. *Best practices for mixed methods*. Bethesda: Office of Behavioral and Social Sciences Research.
- Denzin, Norman K. 1970. *The research act: A theoretical introduction to sociological methods*. Chicago: Aldine Publisher.
- Diamond, Larry, und Leonardo Morlino, Hrsg. 2005. *Assessing the quality of democracy*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press.
- Dieng, Adama. 2011. Capacity-building efforts of the ICTR: A different kind of legacy. *Northwestern Journal of International Human Rights* 9:403–422.
- Dube, Sipiwe Igantius. 2011. Transitional justice beyond the normative: Towards a literary theory of political transition. *The International Journal of Transitional Justice* 5:177–197.
- Elster, Jon. 2004. *Closing the books, transitional justice in historical perspective*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Engert, Stefan, und Anja Jetschke, Hrsg. 2011. *Transitional justice 2.0*. Die Friedens-Warte, Bd. 1. Berlin: Berliner Wiss.-Verl.
- Fischer, Martina. 2011. Transitional justice and reconciliation: Theory and practice. In *Advancing conflict transformation: The berghof handbook II*, Hrsg. B. Austin, M. Fischer und H. J. Giessmann, 406–430. Opladen/Framington Hills: Barbara Budrich Publishers.
- Gibney, Mark, Rohna Howard-Hassmann, James Coicaud, und N. Steiner, Hrsg. 2008. *The age of apology, facing up the past*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Gibson, James. 2006. The contribution of truth to reconciliation, lessons from south Africa. *Journal of Conflict Resolution* 50(3): 409–432.
- Gready, Paul. 2009. Telling truth? The methodological challenges of truth commissions. In *Methods of human rights research*, Hrsg. Fons Coomans, Fred Grünfeld und Menno T. Kamminga, 159–185. Antwerp: Intersentia.
- Grodsky, Brian. 2009. Re-ordering justice: Towards a new methodological approach to studying transitional justice. *Journal of Peace Research* 46(6): 819–837, Sage Publication.
- Haider, Huma. 2009. (Re)Imagining coexistence: Striving for sustainable return, reintegration and reconciliation in Bosnia and Herzegovina. *The International Journal of Transitional Justice* 3:91–113.
- Hansen, Thomas Obel. 2011. Transitional justice: Towards a differentiated theory. *Oregon Review of International Law* 13(1): 1.
- Hazan, Pierre. 2006. Measuring the impact of punishment and forgiveness: A framework for evaluating transitional justice. *International Review of the Red Cross* 88(36): 19–47.
- Hofmann-van de Poll, Fredericke. 2011. *A quest for accountability: The effects of international criminal tribunals and courts on impunity*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.
- Isaacs, Anita. 2010. At war with the past? The politics of truth seeking in Guatemala. *The International Journal of Transitional Justice* 4:251–274.
- Jacobs, Jörg. 2006. Antisystemeinstellungen – Widerstand gegen die bestehende Ordnung im postkommunistischen Europa. In *Demokratisierung im internationalen Vergleich*. Neue